



Für die Klinikum Servicegesellschaft mbH suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

Mitarbeiter (gn) für den Transportdienst

(Zentrales Dienstleistungszentrum)

Das sind Ihre Aufgaben:

- Übernahme von betriebsnotwendigen Transporten
- Termingerechte Durchführung der Transportaufgaben anhand von Tourenplänen
- Durchführung der innerbetrieblichen Postverteilung
- Durchführung des innerbetrieblichen Apothekentransportes
- Termingerechte Durchführung des innerbetrieblichen Sterilguttransportes
- Termingerechte Durchführung der Wäschever- und entsorgung
- Hausmüllentsorgung
- Termingerechte Speiserversorgung der Patienten
- Bereitschaft zur Teilnahme am Schichtdienst (Wochenende, Feiertage, Rufbereitschaft)

Das sind Ihre Stärken:

- Kommunikationsfähigkeit
- Motivation und Servicegedanke
- physische Belastbarkeit
- Diskretion, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Engagement
- PKW-Führerschein

Das ist unser Angebot:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag DEHOGA Sachsen- Anhalt
- Eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von **40 Stunden**. Teilzeit ist möglich.
- Ein **unbefristeter** Arbeitsvertrag
- Elektronisches Dienstplan und Zeiterfassungssystem
- Attraktive Angebote zur Gesundheitsförderung
- Impfungen und andere Präventionsangebote
- Familienfreundliches Arbeitsklima

Sie haben Interesse?

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Leiter Fahr- und Versorgungsdienst Herr Ranneberg unter 03461/27-1025 und das Personalmanagement für allgemeine Informationen unter 03461/27-1070 gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, diese senden Sie bitte an:

Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Personalmanagement, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg oder per E-Mail: personalmanagement@klinikum-saalekreis.de

Für diese Tätigkeit ist bei Stellenbesetzung von Extern gemäß § 30a BZRG die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Dieses fordern wir erst nach einer positiven Entscheidung im Auswahlprozess an. Sie erhalten hierfür eine schriftliche Bescheinigung gemäß § 30a Abs. 2 BZRG. Die Vorlage des Führungszeugnisses muss bis spätestens einen Monat nach Vertragsabschluss erfolgen. Eine Erstattung der Kosten hierfür erfolgt nicht.